



## Urnenabstimmung vom 8. September 2019

---

### Obligatorische Referendumsabstimmung zum Gemeindezusammenschluss

---

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 6. April 2017 haben Sie anlässlich einer a.o. Gemeindeversammlung einem Kredit für das Projekt Rheintal+ / vertiefte Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses zugestimmt.

Von Juni 2017 bis November 2018 arbeitete die Projektleitung, bestehend aus den zehn Gemeindeammännern und einer externen Projektbegleitung, zusammen mit je acht Arbeits- und Echogruppen intensiv an der vertieften Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses. Die Bevölkerung wurde, pro Gemeinde an zwei „Gesprächen mit der Bevölkerung“ sowie an der gemeinsamen Infoveranstaltung vom 24. Januar 2019 detailliert informiert und hatte die Möglichkeit ihre Anliegen einzubringen. Parallel konnte die interessierte Öffentlichkeit über die insgesamt sechs Infobulletins und der Projektwebseite [www.rheintalplus.ch](http://www.rheintalplus.ch) am Prüfungsprozess teilhaben.

Auf Basis des Schlussberichts hat die Projektleitung den 20-seitigen Zusammenschlussvertrag erstellt und Ende März 2019 verabschiedet.

#### **Ausserordentliche Gemeindeversammlungen vom 23. Mai 2019**

Anlässlich von ausserordentlichen Gemeindeversammlungen wurde am 23. Mai 2019 in allen zehn Gemeinden über den Zusammenschlussvertrag abgestimmt. Neun von zehn Gemeinden haben dabei dem Zusammenschlussvertrag klar zugestimmt. Nur die Gemeinde Fisibach lehnte den Zusammenschlussvertrag ab.

Die Projektleitung rief im Vorfeld der ausserordentlichen Gemeindeversammlungen dazu auf, sich aktiv am Zusammenschlussentscheid zu beteiligen. Erfreulicherweise folgten viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesem Aufruf und pilgerten in grossen Massen in die entsprechenden Versammlungslokale. Zählt man alle Anwesenden zusammen, haben sich total 1314 Stimmberechtigte an dieser zukunftsweisenden Abstimmung beteiligt.

#### **Urnenabstimmung vom 8. September 2019**

Trotz der grossen Zustimmung anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlungen ist der Entscheid zu einem Zusammenschluss noch nicht definitiv. Gemäss gültigem Gemeindegesetz muss einem Zusammenschluss sowohl an der Gemeindeversammlung wie auch an der obligatorischen Urnenabstimmung zugestimmt werden (obligatorisches Referendum).

Gemeinde	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Anwesende Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung in %	Total Stimmberechtigte	Entscheid
Bad Zurzach	395	10	414	18	2291	JA
Baldingen	56	17	74	39	192	JA
Böbikon	52	12	68	51	134	JA
Fisibach	31	136	167	62	271	Nein (definitiv)
Kaiserstuhl	59	25	86	39	223	JA
Mellikon	43	20	68	46	149	JA
Rekingen	144	7	152	29	528	JA
Rietheim	97	55	153	39	391	JA
Rümikon	51	7	61	34	179	JA
Wislikofen	85	12	99	40	248	JA
	1013	301	1342	40	4606	

Damit ein Zusammenschluss im Gebiet Rheintal+ zustande kommt, müssen mindestens vier Gemeinden sowie die Gemeinde Bad Zurzach dem Zusammenschluss anlässlich dieser Urnenabstimmung zustimmen. Geschieht dies, wird eine Umsetzungskommission gewählt, welche den Zusammenschlussprozess aufgleist. Die neue Gemeinde würde dann am 1. Januar 2022 ihre Geschäfte aufnehmen.

### Stellungnahme Stadtrat Kaiserstuhl

Der Stadtrat sieht sich durch den deutlichen Entscheid der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung in Kaiserstuhl und den Voten in den anderen Gemeinden in seiner Haltung bestätigt und bestärkt. Deshalb empfiehlt der Stadtrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den vorliegenden Zusammenschlussvertrag an der Urne zur Annahme.

Seine Überzeugung und positive Haltung zum Zusammenschluss hat der Stadtrat in der Informationsveranstaltung vom 8. Mai 2019 detailliert vorgestellt und in seiner Präsentation an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2019 zusammengefasst. Er begründet diese mit folgenden Argumenten:

#### *Behörden und Verwaltung*

- Bessere Verfügbarkeit von Kandidaten für Gemeinderat & Kommissionen
- Gestärkte Leistungen und verbesserte Erreichbarkeit der Verwaltung
- Stärkung der Demokratie durch reduzierte Abhängigkeit von Verbänden
- Verbesserter Zugang und Gewicht bei Kanton und Institutionen

#### *Entwicklung, BNO, Verkehr*

- Fusion schafft mehr raumplanerische Möglichkeiten (z.B. Zonenabtausch)
- Mehr Support für Mobilität und Öffentlichen Verkehr

#### *Schulwesen, Bildung*

- Schulstandorte Weiach und Stadel mit Vetorecht gesichert
- Keine Nachteile durch Fusion erwartet

#### *Finanzen, Liegenschaften*

- Senkung Steuerfuss Gemeinde ab 2022 auf 115% geplant (heute 125%)
- Bevölkerungswachstum verbessert Finanzkraft unabhängig von Ortsteilen
- Fusion stärkt langfristige Chancen, Attraktivität und Image der Region

#### *Versorgung, Abwasser, Sicherheit*

- Gebührenerhöhungen sind in Kaiserstuhl bereits weitgehend erfolgt
- Sparpotenzial und Synergien bei Werken, Bauleitung und Infrastruktur

#### *Ortsbürger, Forst, Werkhof, Abfall*

- Zusatznutzen Ortsbürger für Einwohner
- Forstbetrieb langfristig gesichert
- Bauamt wird zu Depot, lokaler Personaleinsatz unverändert

### *Kultur, Name, Wappen*

- Name, Wappen und Stadtrecht Kaiserstuhl bleiben erhalten
- Bessere Vermarktung von Kulturevents (Kaiserbühne, Festival der Stille, Mittelalterfest)
- Stärkung Tourismusangebote im Naherholungsgebiet

### *Vereine, Jugend, Alter*

- Infrastruktur bleibt sichergestellt
- Erweiterte Angebote für Jugendarbeit, Seniorenrat und Altersleitbild
- Gute Erreichbarkeit mit Öffentlichem Verkehr zugesichert

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2019 wurden verschiedene Fragen und Bedenken von den Anwesenden thematisiert. Der Stadtrat nimmt auch zu diesen im Folgenden nochmals ausführlich Stellung:

### *Entwicklungspotenzial Kaiserstuhl*

Die Gemeindefusion Rheintal+ kann auf verschiedene Art zu einer Verbesserung der Entwicklung beitragen. Die klare Wachstumsdynamik im direkt angrenzenden Zürcher Unterland wirkt sich innerhalb der neuen Gemeinde primär auf die Attraktivität Kaiserstuhls als Wohn- und/ oder Arbeitsort aus. Neben seiner Lage und der guten Erreichbarkeit mit Öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr begünstigt auch das Schulangebot Kaiserstuhls den Zuzug guter Steuerzahler aus dem Wirtschaftsraum Zürich.

Weil von einer positiven Entwicklung alle Ortsteile mittels Steuerertrag profitieren, darf von der neuen Gemeinde Zurzach jede Unterstützung erwartet werden, um allfällige Hindernisse zu beseitigen und auch die lokale Entwicklung zu fördern, sei dies die Umnutzung im Blöleboden für zusätzlichen Wohnraum, einen Zonenabtausch zur Erleichterung einer Neugestaltung am Bahnhof, Massnahmen zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs oder die gewichtige Einflussnahme als grösste Gemeinde zur kantonalen Unterstützung regionaler sowie lokaler Anliegen.

Das Zurzibiet leidet an einem unterdurchschnittlichen Wachstum und ist auf zusätzliche Entwicklung angewiesen. Bad Zurzach und alle kleinen Fusionsgemeinden würden kaum das Risiko einer Fusion eingehen, wenn sie das Potenzial in anderen Ortsteilen nicht erkennen oder nicht nutzen wollten.

### *Eigenständigkeit oder fremdbestimmt?*

Die geäusserte Kritik an der vorliegenden Fusion stellte die Gefahr einer übermächtigen Stimmkraft des Ortsteils Bad Zurzach in den Raum, welche die Anliegen der Kaiserstuhler Bevölkerung nicht angemessen berücksichtigen würden. Deshalb wäre eine kleinere Fusion mit grösserem Stimmengewicht nach einem Zusammenschluss vorzuziehen.

Der Stadtrat versteht diese Haltung. Er teilt die Befürchtungen allerdings nicht: Die Stimmbeteiligung an Bad Zurzacher Gemeindeversammlungen liegt wesentlich tiefer als in allen übrigen Gemeinden. So betrug diese an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2019 in Bad Zurzach trotz rekordhoher Beteiligung nur gerade 18 %. Die Teilnahme in Kaiserstuhl betrug 38 %. Eine Kaiserstuhler Stimme weist also gegenüber jener aus Bad Zurzach de facto mindestens das doppelte Gewicht auf. Damit werden für wichtige Anliegen auch kleine Ortsteile eine besondere Unterstützung finden können.

Zusätzlich geht es nicht um das Ausspielen von lokalen Interessen. Nach einer Fusion gehören wir alle zur gleichen politischen Gemeinde und entscheiden darüber, ob eine Gemeindevorlage unsere Unterstützung verdient und die Steuergelder richtig verwendet werden. Dabei steht die Qualität eines Projekts im Vordergrund und nicht die Frage «was hat mein eigener Ortsteil davon?»

### *Schulstandorte im Kanton Zürich – Vetorecht Kaiserstuhl und Einfluss Kanton*

Die Befürchtung, durch einen Zusammenschluss die seit 2016 bestehende Schulvereinbarung mit Weiach und Stadel zu gefährden, ist nach Überzeugung des Stadtrats unbegründet.

Das im Zusammenschlussvertrag eingeräumte absolute Vetorecht garantiert, dass auch die fusionierte Gemeinde nur mit Zustimmung einer Mehrheit von Stimmberechtigten aus dem Ortsteil Kaiserstuhl eine Kündigung des regionalen Schulabkommens für die Schulstandorte der Kaiserstuhler Schüler veranlassen darf.

Diese unbedingte und unbefristete Zusicherung, welche erstmalig einer Aargauer Fusionsgemeinde gewährt wird, beweist einen grosszügigen Verzicht auf eigene Mitsprache unserer Nachbargemeinden zu diesem lokal wichtigen Thema. Dass nach Ablauf der 10-jährigen Mindestlaufzeit dieses Regionalen Schulabkommens sowohl durch die beiden beteiligten Kantone, als auch durch Stadel oder Weiach eine Kündigung möglich wäre, gilt unabhängig von unserem Fusionsentscheid. Der Stadtrat betrachtet damit die Schulstandorte als bestmöglich gesichert und ist davon überzeugt, dass auch der neue Gemeinderat seine Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrnimmt, und die bestehende Lösung nach Kräften unterstützt und unverändert in die Zukunft führt.

#### *Ablehnung Fisibach und Auswirkung auf Kaiserstuhl*

Trotz dem Verzicht von Fisibach, sich am Zusammenschluss zu beteiligen, ist eine Zusammenarbeit zwischen unseren Gemeinden weiterhin möglich und kann sogar weiterentwickelt werden. Die entstehende Distanz Kaiserstuhls zum Rest der eigenen Gemeinde führt nur die bisherige Situation gegenüber der Verbandsgemeinden der Verwaltung2000 in einem neuen formellen Rahmen weiter. Gleichzeitig unterstreicht sie sogar die Besonderheit Kaiserstuhls als Verbindung zum Zürcher Unterland und Brückenkopf zu unseren deutschen Nachbarn und erleichtert uns darüber hinaus, auch in Zukunft ein eigenständiges Profil zu pflegen.

#### *Steuerfuss*

Es wurde die Meinung geäussert, dass ein Steuerfuss von 115 % unrealistisch sei. Der Stadtrat betrachtet die vorliegende Finanzplanung als realistisch, kann aber zur künftigen Entwicklung des Steuerfusses in der neuen Gemeinde keine Prognose abgeben.

#### *Kopf und Herz*

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass diese wichtige Abstimmung für die Zukunft von Kaiserstuhl nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Herzen entschieden werden muss. Auch ein detaillierter Zusammenschlussvertrag kann nicht jedes Detail verbindlich festlegen, zumal auch künftige Umstände noch nicht bekannt sind.

Darum setzt eine Zustimmung ein gutes Mass an Vertrauen in unsere heutigen und künftigen Nachbarn voraus. Der Stadtrat hatte in den letzten Jahren zahlreiche Gelegenheiten, die Zusammenarbeit mit vielen Vertretern aus benachbarten Gemeinderäten und deren Bevölkerung zu vertiefen. Dabei hat sich gezeigt, dass unsere Nachbarn dasselbe Vertrauen verdienen, das wir auch uns gegenüber erwarten.

Die Stadt Kaiserstuhl ist nicht nur eine historische, optische und kulturelle Perle im Rheintal. Auch unser Zusammenleben ist von einem besonderen Geist geprägt. Unsere Bewohner werden unabhängig von formellen Gemeindestrukturen sicherstellen, dass sich Kaiserstuhl auch künftig als einzigartiger Kraftort präsentieren und weiterentwickeln kann.

### **Antrag**

Wollen Sie den Vertrag über den Zusammenschluss der zustimmenden Einwohnergemeinden zur Einwohnergemeinde Zurzach auf den 1. Januar 2022 genehmigen?

